

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Berufskraftfahrer /
Berufskraftfahrerin
nach dem BGBl. I Nr. 5/2006 (190. Verordnung;
Jahrgang 2007)

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder/in: _____

Lehrling: _____

Beginn der Ausbildung: _____ Ende der Ausbildung: _____

Allgemeiner Teil

Schwerpunkt 1 Güterbeförderung

Schwerpunkt 2 Personenbeförderung

HINWEIS: Der Lehrbetrieb hat neben dem **Allgemeinen Teil** **zumindest einen Schwerpunkt** zu vermitteln. **Eine Zusatzausbildung in einzelnen Fertigkeiten und Kenntnissen anderer Schwerpunkte ist möglich.**

Hinweise:

Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.

	Hinweis: Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.
---	--

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.			

Gemeinsame Kompetenzen

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Kenntnis über die Aufgaben und den organisatorischen Aufbau des Betriebes sowie über die betrieblichen Arbeitsabläufe			
Kenntnis über Marktstellung und Organisation des Betriebes (Betriebsbereiche) sowie über das wirtschaftliche Umfeld und den Markt (RL 2003/59/EG)			
Handhaben und Instandhalten der berufsbezogenen Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen, Arbeitsbehelfe, Messgeräte, Prüfgeräte und einfachen Testgeräte			
Kenntnisse der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten; Grundkenntnisse der Bearbeitungsmöglichkeiten			
Einfache berufsbezogene Fertigkeiten der Metallbearbeitung			
Einfache berufsbezogene Fertigkeiten im Weichlöten, Hartlöten, Gasschmelzschweißen und Elektroschweißen			
Grundkenntnisse der Pneumatik und Hydraulik			
Grundkenntnisse des Aufbaus und der Wirkungsweise der mechanischen, hydraulischen und pneumatischen Systeme der Fahrzeug			
Grundkenntnisse der Elektrik und Elektronik im Fahrzeug			
Kenntnis der im Betrieb verwendeten Fahrzeuge, Fahrzeugteile und des Zubehörs			
Kenntnis und Verwenden der einschlägigen Treibstoffe, Schmierstoffe, Reinigungsmittel, Schutzmittel, Pflegemittel und Frostschutzmittel			
Kenntnis des Aufbaus und der Wirkungsweise der Kraftfahrzeugmotoren und der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung sowie der elektrischen Kraftfahrzeuganlagen (RL 2003/59/EG)			
Kenntnis des Fahrgestells, der Karosserie, der Lenksysteme, der Bremssysteme (Bremsvorgänge) und anderer Sicherheitsausstattungen (RL 2003/59/EG)			
Grundkenntnisse der Fahrzeugwartung			
Einfache Wartungsarbeiten an Fahrzeugen (wie Motor, Auspuffanlage, Batterie, Lichtanlage, Filter, Reifen, Felgen, Kraftübertragungsanlage, Bremsanlage)			
Einführung in die Fehlerfeststellung			
Erkennen und Beurteilen von Störungen, Beheben von einfachen Störungen			
Prüfen und Feststellen der Fahrbereitschaft, Betriebssicherheit und Verkehrssicherheit im Sommerbetrieb und im Winterbetrieb			
Ausführen von kaufmännischen Arbeiten für den Transport (kaufmännisches Rechnen, Schriftverkehr, Ausfertigen von für den Transport erforderlichen Papieren)			



Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Kenntnis des einschlägigen Zahlungsverkehrs			
Handhaben der für die jeweilige Beförderung erforderlichen Papiere			
Lesen von Straßenkarten, Landkarten und Stadtplänen, Kenntnis der wichtigsten inländischen und ausländischen (europäischen) Verkehrswege			
Handhabung von Navigations-systemen (stationär oder mobil)			
Strecken- und Terminplanung auch unter Berücksichtigung von Alternativrouten			
Kenntnis der für das Lenken von Kraftfahrzeugen erforderlichen kraftfahrrechtlichen und verkehrsrechtlichen Vorschriften (RL 2003/59/EG)			
Kenntnis und Anwendung einer praxisorientierten, verkehrssicheren, wirtschaftlichen, umweltbewussten und rücksichtsvollen Fahrweise (RL 2003/59/EG)			
An- und Abschleppen, Rangieren, Einfahren in und Ausfahren aus Parklücken und Stellplätzen			
Kenntnis der berufsspezifischen Unfallrisiken			
Richtiges Verhalten bei Verkehrsunfällen, sonstigen Zwischenfällen und außergewöhnlichen Situationen im Straßenverkehr sowie Leistung Erster Hilfe (RL 2003/59/EG)			
Erkennen und Beurteilen von im Fahrdienst sich ankündigenden oder auftretenden Pannen oder Schäden am Fahrzeug			
Richtiges Abfassen und Weitergeben von Meldungen über Beschädigungen, Verletzungen und andere Vorkommnisse			
Richtiges Verhalten im Umgang mit Behörden und Kunden			
Bedienen des Kontrollgerätes; Kenntnis des Führens des Fahrtenbuches			
Absolvierung von praktischen Stunden unter Aufsicht eines Ausbilders/einer Ausbilderin in einem Fahrtechnikzentrum oder in einem leistungsfähigen Simulator			
Kenntnis des kundengerechten Verhaltens und der kundengerechten Kommunikation (RL 2003/59/EG)			
Kenntnis der einschlägigen Beschäftigungs- und Berufsvorschriften und Beförderungsbedingungen im Straßenverkehr			
Berufsspezifische Grundkenntnisse des bürgerlichen Rechts und Handelsrechts (unter besonderer Berücksichtigung des Schadenersatzrechts und des Dienstnehmerhaftpflichtrechts), der Zollvorschriften, des Strafrechts und des Verwaltungsstrafrechts sowie der wesentlichen berufsbezogenen Vorschriften der Europäischen Union			
Kenntnis und Anwendung von Vorbeugemaßnahmen um der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen, auch unter Verwendung von Checklisten (RL 2003/59/EG)			
Grundkenntnisse der Ergonomie (RL 2003/59/EG)			

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Kenntnis der menschlichen Leistungsfähigkeit und möglicher leistungsbeeinflussender Faktoren wie z. B. Stress, Krankheit, Schlaf und Müdigkeit, Medikamente und Suchtmittel sowie der daraus entstehenden Fehler und deren Auswirkungen (RL 2003/59/EG)			
Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit (insbesondere der gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften)			
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)			
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			



Schwerpunkt

Güterbeförderung

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Kenntnis der Behandlung von Gütern bei der Lagerung und beim Transport, einschließlich der einschlägigen Warenkunde (RL 2003/59/EG)			
Behandeln von Gütern beim Transport (RL 2003/59/EG)			
Kenntnis der Ladehilfen (RL 2003/59/EG)			
Kenntnis der Ladetechnik und der Stautechnik (RL 2003/59/EG)			
Laden, Stauen, Sichern des Ladegutes, auch unter Verwendung entsprechender Geräte und Vorrichtungen (wie Kippeinrichtungen, Ladebagger, Ladebordwand, Ladekran) (RL 2003/59/EG)			
Kenntnis über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße			
Kenntnisse der wichtigsten Fachausdrücke für die Güterbeförderung			
Kenntnisse der Beförderungsverträge			
Kenntnis der für den Straßengütertransport wesentlichen Bestimmungen des Güterbeförderungsrechts (RL 2003/59/EG)			
Kenntnisse der für den Straßengütertransport wesentlichen Versicherungen (Transport, Lagerung, Fahrzeuge)			
Kenntnis der für das Lenken von Lastkraftwagen, Kraftwagenzügen und Sattelkraftfahrzeugen erforderlichen kraftfahrtechnischen Vorschriften			
Lenken von Lastkraftwagen (auch über 3,5 t Gesamtgewicht), von Kraftwagenzügen und Sattelkraftfahrzeugen sowie das Ziehen von Anhängern unter Beachtung der einschlägigen kraftfahrrechtlichen und verkehrsrechtlichen Bestimmungen			
Ladungsschonende Fahrweise (RL 2003/59/EG)			
Grundkenntnisse der wichtigsten fremdsprachigen Fachausdrücke für die Güterbeförderung			

Schwerpunkt

Personenbeförderung

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Kenntnis über den Umgang mit Fahrgästen auch mit besonderen Fahrgastgruppen wie z. B. Behinderten und Kindern (RL 2003/59/EG)			
Verstauen und Sichern des Gepäcks (RL 2003/59/EG)			
Kenntnisse der wichtigsten Fachausdrücke für die Personenbeförderung			
Kenntnisse der Formulare und Verträge für die Personenbeförderung			
Kenntnis der für die Personenbeförderung wesentlichen Bestimmungen des Personenbeförderungsrechts (unter besonderer Berücksichtigung des Gelegenheits- und Kraftfahrlinienrechtes) (RL 2003/59/EG)			
Kenntnisse der für die Personenbeförderung wesentlichen Versicherungen (Personen, Unfall, usw.)			
Kenntnis der für das Lenken von Omnibussen erforderlichen kraftfahrtechnischen Vorschriften			
Lenken von Omnibussen sowie das Ziehen von Anhängern unter Beachtung der einschlägigen kraftfahrrechtlichen und verkehrsrechtlichen Bestimmungen			
Schonende Fahrweise zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste (RL 2003/59/EG)			
Grundkenntnisse der wichtigsten fremdsprachigen Fachausdrücke für die Personenbeförderung			

